



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA I - 7/29-1/13

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Filmfonds Wien,

Prüfung der Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011,

Subventionsprüfung;

Nachprüfung

Tätigkeitsbericht 2014

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	4
Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Bericht des Filmfonds Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	12
Empfehlung Nr. 12.....	13
Empfehlung Nr. 13.....	14
Empfehlung Nr. 14.....	14
Empfehlung Nr. 15.....	14
Empfehlung Nr. 16.....	15
Empfehlung Nr. 17.....	16
Empfehlung Nr. 18.....	16
Empfehlung Nr. 19.....	16

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BMWFJ.....	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
bzw. ....	beziehungsweise
ca.....	circa
d.s.....	das sind
EU .....	Europäische Union
EUR.....	Euro
IKS.....	Internes Kontrollsystem
Mio.EUR .....	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
s.....	siehe
TV.....	Television
u.a .....	unter anderem
Vescon .....	Elektronische Subventionsdatenbank
z.B. ....	zum Beispiel
z.T. ....	zum Teil

## **Einleitung**

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog den Filmfonds Wien einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 11. Oktober 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Oktober 2013, Ausschusszahl 88/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Der Filmfonds Wien wurde im Jahr 1976 gegründet und ist ein gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit.*

*Das Kontrollamt prüfte die Umsetzung der im Bericht des Kontrollamtes im Jahr 2005 empfohlenen Maßnahmen. Im Zuge der Einschau wurde festgestellt, dass ein Großteil der damaligen Empfehlungen zufriedenstellend umgesetzt wurde. Insbesondere das Rechnungswesen und Verwaltungsabläufe wurden verbessert.*

*Dennoch gab es noch Verbesserungspotenziale unter anderem im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen Förderungsstellen, der Dokumentation bei Dienstreisen sowie Teilnahmen an Festivals. Hinsichtlich der Deckelung des Verwaltungsaufwandes sind entsprechende Berechnungsvarianten zu erarbeiten sowie Entscheidungskompetenzen der Geschäftsführung in einigen Förderungsbereichen in der Satzung bzw. Geschäftsordnung klarer zu definieren.*

**Bericht des Filmfonds Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 19 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	18	94,7
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	5,3

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Das Kontrollamt empfahl dem Filmfonds Wien, in Bezug auf die Notifizierung der Förderungsrichtlinien weiterhin den Kontakt zum Bund aufrechtzuerhalten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Ein intensiver Kontakt mit dem Bund (BMWFJ) dazu ist vorhanden, eine Umsetzung hängt auch von der Neufassung der sogenannten "Kinomitteilung" (Neuorientierung der Förderungen europäischer, audiovisueller Werke) der EU ab, die im Herbst 2013 in Kraft treten soll.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Am 21. Mai 2014 beschloss die EU-Kommission ihre Gruppenfreistellungsverordnung, die am 1. Juli 2014 in Kraft trat. Diese umfasst auch die Filmförderung und beruht auf der Kinomitteilung vom November 2013. Die Notifizierungsschwelle liegt bei 50 Mio.EUR Jahresbudget pro Förderung. Bei einem jährlichen Budget von 11,80 Mio.EUR fällt der Filmfonds Wien somit in die Gruppenfreistellung und muss nicht notifizieren.

### **Empfehlung Nr. 2**

Das Kontrollamt empfahl dem Filmfonds Wien, in Hinkunft die Abläufe der Zusammenarbeit mit anderen Förderungsstellen zu verbessern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Filmfonds Wien arbeitet mit sämtlichen Förderungsstellen - vor allem mit den größeren Bundesförderungsstellen - eng zusammen. Das betrifft auch die Projektabrechnung, die nach einem abgesprochenen und vereinheitlichten Schema zwischen dem Filmfonds Wien und Projektpartnern federführend von einer der Förderungsstellen abgewickelt wird. Ähnliches gilt auch für Fernsehprojekte, bei denen eng mit einem entsprechenden Fonds zusammengearbeitet wird.

**Empfehlung Nr. 3**

Das Kontrollamt empfahl dem Filmfonds Wien, die Förderempfängerinnen bzw. den Förderempfängern eingehend auf die laufende Übermittlung der Informationen betreffend Verwertungserlöse aufmerksam zu machen. Die Berücksichtigung weiterer Förderungen ist u.a. von der Vorlage einer vollständigen und nachvollziehbaren Gesamtabrechnung abhängig zu machen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt bzw. ist hinsichtlich der Vorlage der entsprechenden Gesamtabrechnungen in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei den für den Filmfonds Wien besonders relevanten Projekten - d.s. jene, die aufgrund ihrer Verwertungserlöse Referenzmittel auslösen - verfügt der Filmfonds Wien über sämtliche notwendigen Angaben. Bei allen anderen ist der Filmfonds Wien bemüht, die entsprechenden Auskünfte von den Produktionsfirmen zu erhalten und den Aufwand dafür in einem angemessenen bürokratischen Rahmen zu halten. Außerdem wurde ein Passus in den Förderungsrichtlinien aufgenommen, dass bei internationalen

Koproduktionen in Zukunft ein Collection Agreement vorgesehen sein sollte. Der Filmfonds Wien hat hier den Standard der Bundesförderung bzw. der internationalen Förderung Eurimages übernommen und auch in dieser Hinsicht harmonisiert.

#### **Empfehlung Nr. 4**

Das Kontrollamt empfahl dem Filmfonds Wien im Zusammenhang mit der Berechnung des Wiener Filmbrancheneffekts, einen internen Kriterienkatalog festzulegen. Dieser sollte u.a. die maximale Förderungshöhe sowie ein umfassendes Leistungsverzeichnis der Branche beinhalten, wonach sich der Filmfonds Wien für die Beurteilung der Angemessenheit der vorgelegten Ausgaben orientiert und nach Abschluss des Vorhabens die vertragsmäßige Erfüllung zweifelsfrei prüfen kann.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist in Umsetzung. Im Jahr 2012 wurde mit der Ausarbeitung eines neuen, einheitlichen Kriterienkatalogs begonnen. Dieser befindet sich derzeit in der internen Testphase und wird noch im Jahr 2013 veröffentlicht.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Merkblatt zum Wiener Filmbrancheneffekt steht auf der Homepage des Filmfonds Wien zur Verfügung. Maximale Förderungsbeträge sind in den Förderungsrichtlinien festgelegt.

#### **Empfehlung Nr. 5**

Im Hinblick darauf, dass Referenzmittel vom Filmfonds Wien nur auf Basis von Rückzahlungen, z.B. bei entsprechenden Erlösen aufgrund eines wirtschaftlich erfolgreichen Filmes, an den Filmfonds Wien gewährt werden können, empfahl das Kontrollamt dem Filmfonds Wien, nach Möglichkeit auch den Grund stagnierender Referenzmittelförderungen zu evaluieren.



Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Filmgeschäft verläuft zyklisch, dementsprechend gibt es auch schwächere Jahre, was die Verkäufe betrifft. Erfolg ist schwer vorausplanbar, Projekte müssen auch nach ihrer kulturellen Wertigkeit für die Stadt Wien beurteilt werden - zusätzlich zu ihrer Verwertbarkeit.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Filmgeschäft verläuft zyklisch, dementsprechend gibt es auch schwächere Jahre, was die Verkäufe betrifft. Erfolg ist schwer vorausplanbar, Projekte müssen auch nach ihrer kulturellen Wertigkeit für die Stadt Wien beurteilt werden - zusätzlich zu ihrer Verwertbarkeit. Grundsätzlich entwickelt sich der Markt in Richtung Zersplitterung. Während vor wenigen Jahren noch einige größere Verkäufe reichten, um Eigenanteile einzuspielen, ist jetzt aufgrund der Kleinteiligkeit der Verwertungskanäle und der finanziellen Engpässe bei TV-Sendern nicht nur in Österreich jedenfalls keine gravierende Steigerung der Erlöse zu erwarten. Die Zunahme der Verwertungskanäle geht einher mit geringeren Erlöspotenzialen. Insgesamt fällt es den Produktionsfirmen immer schwerer, Erlöse für ihre Projekte zu erzielen. Der Filmfonds Wien verweist nochmals auf den Richtlinienpassus, der eine Collection Agreement bei internationalen Koproduktionen empfiehlt.

**Empfehlung Nr. 6**

Das Kontrollamt empfahl dem Filmfonds Wien, das Überschreiten von den betraglich festgesetzten Höchstgrenzen für die Teilnahmen an Festivals entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diesbezüglich wurden bereits Förderungshöchstgrenzen festgesetzt. Überschreitungen werden ab sofort dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Richtlinien wurden dahingehend modifiziert, dass Überschreitungen in Einzelfällen (z.B. Wettbewerb eines A-Festivals) zulässig sind und jedenfalls zu begründen/dokumentieren sind.

**Empfehlung Nr. 7**

Das Kontrollamt empfahl dem Filmfonds Wien, bei der Abrechnung der Dienstreisen nur jene Kosten zu berücksichtigen, die den Grundsatz einer sparsamen Verwendung der eingesetzten Mittel rechtfertigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Während die Dienstreisen in den Jahren vor 2012 noch über 20.000,-- EUR pro Jahr betragen, ist der Durchschnittswert mittlerweile bei knapp über 10.000,-- EUR angelangt.

**Empfehlung Nr. 8**

Dem Filmfonds Wien wurde empfohlen, die Auszahlung von Förderungsmitteln entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Förderungsrichtlinien und auch des jeweiligen Förderungsbereiches erst nach erfolgtem Vertragsabschluss zu tätigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es handelt sich hier um einen einmaligen, begründeten und vertretbaren Einzelfall, aus dem keine allgemeine Kritik abgeleitet werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 9**

Das Kontrollamt empfahl dem Filmfonds Wien, durch die fehlende Kooperationsbereitschaft eines Vereines für gemeinsame Auftritte bei Filmfestivals die für den Filmfonds Wien entstehenden Mehrkosten bei der nächsten Entscheidung einer Strukturförderung mitzubersichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Förderung wurde um 45 % gekürzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 10**

Das Kontrollamt empfahl dem Filmfonds Wien, den Weg, Rückstände älterer Projekte zu reduzieren, weiterzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt, bzw. ist laufend in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Rückstände wurden reduziert, ältere Projekte sind abgeschlossen:

Aus dem Jahr 2008 sind noch drei Projekte offen, eines davon hatte im Februar 2014 bei den Filmfestspielen in Berlin seine Premiere. Das andere ist ein Projekt, zu dem ebenfalls eine A-Festival Premiere im Laufe des Jahres 2014 geplant ist. Bei einem wei-

teren Projekt aus dem Jahr 2008 ist ein Projektpartner die federführende Prüfinstanz (s. Empfehlung Nr. 2), sodass der Filmfonds Wien hier auf diesen angewiesen ist. Selbiges (nämlich Säumigkeit der Bundesförderung) gilt für zwei Projekte aus dem Jahr 2009.

Aus dem Jahr 2010 sind drei Projekte offen, bei zwei davon wartet der Filmfonds Wien ebenfalls auf eine Prüfung. Das dritte Projekt ("Revolution im Ton") ist ein längerfristig angesetzter Dokumentarfilm. Aus dem Jahr 2011 (vornehmlich zweite Jahreshälfte) sind noch elf Projekte offen (von einem Förderungsvolumen von insgesamt 177 Zusagen in diesem Jahr).

Insgesamt verwaltet der Filmfonds Wien per Juni 2014 mehr als 300 Förderungsverträge.

### **Empfehlung Nr. 11**

Das Kontrollamt empfahl dem Filmfonds Wien, nach Prüfung der Einsetzbarkeit und Berücksichtigung wirtschaftlicher Überlegungen die Umsetzung der neuen Datenbank voranzutreiben.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist in Umsetzung. Die Datenbank "Vescon" wird nach dem Vorbild der Magistratsabteilung 7 eingesetzt. Derzeit gibt es einen Testbetrieb, ab dem Jahr 2014 einen Vollbetrieb.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde z.T. umgesetzt bzw. befindet sich in Umsetzung.

Die Förderungsdatenbank, eine adaptierte Version der "Förderungsverwaltung" eines Anbieters, wird derzeit implementiert. Die Initiative für die Neuanschaffung einer Datenbank wurde bereits Mitte des Jahres 2012 gesetzt. Aufgrund der unterschiedlichen Förderungsfelder und Förderungsbeträge (von 500,-- EUR bis 700.000,-- EUR) gestalteten sich die erforderlichen Anpassungen des Standard-Produkts jedoch umfangreicher als zu Beginn sowohl vom Filmfonds Wien als auch vom Anbieter antizipiert.

In vier großen Projektabschnitten galt es, einen Pflichtenkatalog zu erarbeiten, diesen technisch umzusetzen, anschließend in der Praxis umfassend zu testen und in einer Rekonzeption zu erweitern und zu optimieren. Für die Unterstützung des Schriftverkehrs mussten die Schriftverkehrsvorlagen aller Förderungsbereiche wie Zusageschreiben, Verträge, Ratenabruf-Formulare und Prüfberichte angepasst und um Funktionsfelder ergänzt werden. Das Unterfangen, die zu den Förderungsfällen bereits vorhandenen elektronischen Daten zu konvertieren und in die Datenbank zu importieren, bedeutete weitere arbeitsintensive Maßnahmen. Informationen aus den wesentlichen Quellen, wie alte Datenbank, Geschäftszahl-Liste, Zusagelisten, Rückstellungsspiegeln, Filmkatalog und Adressendatenbank mussten in einer einheitlichen Form zusammengeführt werden, um vom System importierbar zu sein.

Das IKS wurde im Rahmen der Datenbank-Konzeption überarbeitet und soll durch die starke Verschränkung mit diesem Tool auch nicht vor dessen Finalisierung/Einführung dem Kuratorium in endgültiger Ausarbeitung vorgelegt werden. Im Zuge der Inbetriebnahme der Datenbank erfolgt die Erstellung eines erweiterten Benutzerhandbuchs, das die gesamte Projektabwicklung durch die Prüferinnen bzw. Prüfer der verschiedenen Förderungsbereiche und die jeweilige Kontrolle im Sinn eines IKS regelt.

Ebenfalls muss der Filmfonds Wien an dieser Stelle unterstreichen, dass es sich bei der Datenbank um ein Sonderprojekt handelt, das zusätzlich zur regulären Förderungstätigkeit (Abwicklung eines Förderungsvolumens von ca. 12 Mio.EUR pro Jahr) und Förderungsverwaltung intern von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Filmfonds Wien abgewickelt wird.

### **Empfehlung Nr. 12**

Das Kontrollamt empfahl dem Filmfonds Wien, die vom Kuratorium durchgeführten Überprüfungen der Dienstreiseabrechnungen in Hinkunft zu dokumentieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 13**

Das Kontrollamt empfahl dem Filmfonds Wien, bei den Dienstreiseabrechnungen der Geschäftsführung auf eine nachvollziehbare Dokumentation zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 14**

Dem Filmfonds Wien wurde empfohlen, die Dienstreisen der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter einer regelmäßigen Überprüfung auf Sparsamkeit und Ordnungsmäßigkeit durch die Geschäftsführung zu unterziehen. Die Ergebnisse durchgeführter Überprüfungen sind zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 15**

Das Kontrollamt empfahl dem Filmfonds Wien, entsprechende Berechnungsvarianten hinsichtlich der Deckung des Verwaltungsaufwandes zu erarbeiten und den vorgesehenen Gremien vorzulegen und zu behandeln. Das Kriterium der Sparsamkeit ist hierbei ein wesentlicher Faktor und ist zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist in Umsetzung. Die Geschäftsführung wird dem Kuratorium noch im Juni 2013 einen Vorschlag zum Beschluss vorlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde im Kuratorium im Sommer 2013 thematisiert und vertagt. Bei der Diskussion kam es zu keiner Beschlussfassung. Die Geschäftsführung wird das Thema nochmals auf die Tagesordnung setzen. In den Jahresberichten wird jedenfalls eine Übersicht der Förderungen angeführt, aus der die Anzahl der Anträge und die Anzahl der Zusagen pro Förderungsbereich hervorgehen.

**Empfehlung Nr. 16**

Das Kontrollamt empfahl dem Filmfonds Wien, im Zusammenhang der Entscheidungskompetenz der Geschäftsführung in einigen Förderungsbereichen die Satzung bzw. die Geschäftsordnung zu ändern oder andere Möglichkeiten der Entscheidungsfindung zu überlegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist in Umsetzung. Hinsichtlich der Änderung der Geschäftsordnung wird die Geschäftsführung dem Kuratorium noch im Juni 2013 einen Vorschlag zum Beschluss vorlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes wurden in der im Oktober 2013 beschlossenen Satzung berücksichtigt. Die Satzung ist am 6. März 2014 von der Fondsbehörde genehmigt worden. Parallel dazu wurden die Förderungsrichtlinien ebenfalls dahinge-

hend überarbeitet, dass in jedem Förderungsbereich jetzt die Entscheidungskompetenzen festgelegt sind.

### **Empfehlung Nr. 17**

Dem Filmfonds Wien wurde empfohlen, bei Entscheidungskompetenzen der Geschäftsführung die Grundlagen eines IKS zu berücksichtigen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist in Umsetzung. Die Geschäftsführung wird dem Kuratorium noch im Juni 2013 einen Vorschlag zum Beschluss vorlegen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Diesbezüglich wird regelmäßig an das Kuratorium berichtet, auch im Zusammenhang mit der Datenbankimplementierung.

### **Empfehlung Nr. 18**

Das Kontrollamt empfahl dem Filmfonds Wien, in Hinkunft sowohl die Genehmigungen einer Prämien-gewährung als auch die Gründe hierfür zu dokumentieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 19**

Abschließend wurde dem Filmfonds Wien empfohlen, mögliche Maßnahmen zu nützen, um auf langfristige Sicht die Eigenmittelquote zu verbessern.



Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist kaum umsetzbar. Im Bericht im Jahr 2005 empfahl das Kontrollamt angesichts der hohen Rückstellungen des Fonds, die Dotierung durch die Stadt Wien zu überdenken. Die Magistratsabteilung 7 kam der Empfehlung im Jahr 2006 nach und der Filmfonds Wien erhielt einmalig eine um 5 Mio.EUR gekürzte Förderung. Diese einmalige Kürzung wirkt bis heute nach, da der Filmfonds Wien in jedem Jahresabschluss diese Forderung an die Stadt Wien vermerken muss.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die obige Stellungnahme ist nach wie vor gültig.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2014